

### **Mitteilung Naturschutzbeirat am 25.01.2022**

Abgestimmte Gehölzschnittarbeiten auf Naturschutz-relevanten Flächen zwischen Umweltbetrieb und Umweltamt für die Saison 2021/22

Wie in der Sitzung am 02.06.2021 dem Betriebsausschuss mitgeteilt (Drucksachennummer: 1636/2020-2025), wurden sämtliche Gehölzschnittarbeiten für die Saison 2021/22, die die Grünunterhaltung verantwortet, in einer Gesamttabelle zusammengefasst und nach potentiell sensiblen Bereichen klassifiziert. Im Frühherbst 2021 wurden diese Daten dem Umweltamt zur Gegenprüfung übermittelt. Überprüft werden sollte, ob turnusmäßige Pflegemaßnahmen in Konflikt mit Naturschutz-vorranggebieten oder in Bereichen mit einer hohen Schutzfunktion im Landschaftsraum stehen.

Folgende Anlagen waren betroffen:

SPOR VFL Sportpl.Talbrückenstr.	23137	Heepen
GA Obersee Nord	23093	überbezirklich
GA Obersee Süd	23097	überbezirklich
GA Zirkonstraße	27054	Jöllennebeck
GA Zu den Teichen 2. Abschnitt	34142	Heepen
GA Tödtheide	36059	Heepen
GA Hanglehne Teiche	44011	Stieghorst
GA Brands Busch Hundeteich Freilauffläche	44019	Mitte
GA Brand Busch Kinderhospiz	44019	Mitte
GA Mühlenbach	45001	Mitte
Spie Am Venn	45010	Mitte
GA Promenade Südseite Burg	46002	Mitte
GA Bollstraße	55096	Stieghorst
GA Heitlandsteich	61016	Brackwede
GA Siegenegge	62028	Brackwede
GA Bürgerpark Ummeln	64009	Brackwede
WT Bockschatz Hof	64025	Brackwede
GA Bockschatz Hof	64047	Brackwede
GA Tüterbach	64098	Brackwede
GA Johannisberg	66014	überbezirklich

Im Ergebnis unterliegt keine der geplanten Pflegemaßnahmen den besonderen Bedingungen des Umweltamtes auf Naturschutzflächen. Somit können alle Arbeiten bis Ende Februar 2022 durchgeführt werden.

700.6 Umweltbetrieb, Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe, 26.05.2021  
Auskunft gibt Ihnen: Herr Finke, 2858

## **Betriebsausschuss Umweltbetrieb Sitzung 02.06.2021**

### **Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion Bielefeld hier: Städtische Grünpflege in sensiblen Bereichen**

Frage:

**Wie kann der UWB bei seinen jährlichen Gehölzschnittarbeiten, bei allen für den Naturschutz relevanten Flächen, die Untere Naturschutzbehörde und den Naturschutzbeirat besser einbeziehen, um einen bestmöglichen Ausgleich der Interessen der jährlichen Grünpflege und des Naturschutzes sicherzustellen?**

Der Umweltbetrieb teilt zu der Anfrage folgendes mit:

Es ist das grundlegende Ziel sämtlicher Abteilungen im Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe alle notwendigen Pflegearbeiten nachhaltig und unter größtmöglichen Schutz der vorhandenen Biotope durchzuführen.

Die Kritik an den durchgeführten Gehölzpflegemaßnahmen am Horstheider Weg sowie am Schloßhofbach, hat die Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung zum Anlass genommen, das Vorgehen für Rückschnittmaßnahmen, zum Erhalt der Verkehrssicherungspflicht, in für den Naturschutz relevanten Flächen, zu evaluieren.

Folgendes verbindliches Verfahren wurde für zukünftige Rückschnittmaßnahmen in diesen sensiblen Bereichen für die Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung festgelegt.

- Potentiell sensible Bereiche, wie Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Flächen aus dem Zielkonzept Naturschutz, Amphibien-Schutzmaßnahmen und geschützte Biotope, werden in der grafischen Darstellung der Geodaten, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung zur Verfügung stehen, ergänzt. Hierdurch wird die Transparenz gesteigert und die Sensibilität geschärft.
- Sämtliche Pflegemaßnahmen in diesen Gebieten werden nur nach sorgfältiger Prüfung und Bewertung der jeweils zuständigen Abschnittleitungen bzw. des Abteilungsleiters frei gegeben.
- Die Prüfung für Maßnahmen in diesen sensiblen Bereichen schließt eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt mit ein. Die gemeinsamen Abstimmungen zu diesen Pflegemaßnahmen erfolgen bis zu Beginn der jährlichen Rückschnittsaison zum 01. Oktober.
- Die nach Prüfung und Abstimmung verbleibenden, notwendigen, größeren Maßnahmen werden vor Durchführung als Informationsmitteilung im Ausschuss für Umwelt und Klima, dem Naturschutzbeirat und dem Betriebsausschuss Umweltbetrieb mitgeteilt.
- Ein potentiell notwendiger Maschineneinsatz soll auf ein Minimum reduziert werden, so dass auch großangelegte Totholzmietsen zukünftig vermieden werden. Auf den Maschineneinsatz im Inneren von großflächigen Gehölzbeständen soll konsequent verzichtet werden. Stattdessen sollen alternative Pflegemethoden wie das Seilklettern (SKT) oder freifallende Baumfällungen mit anschließendem Verbleib der Einzelstämme in der Fläche zum Einsatz kommen, um die nötige Verkehrssicherheit herzustellen.

- Randflächen mit einer Überschneidung zu Flächen mit einer hohen Verkehrserwartung müssen jedoch weiterhin intensiver unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit betrachtet werden. Auch für diese Flächen werden die notwendigen Pflegearbeiten zukünftig auf das fachlich absolut notwendige Maß beschränkt.

Zusatzfragen:

**Sind für diese Form der verbesserten Zusammenarbeit politische Beschlüsse vonnöten oder ist davon auszugehen, dass diese ab Herbst 2021 automatisch eingeführt wird?**

Das oben dargestellte und festgelegte Vorgehen der Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung für die Maßnahmen in den für den Naturschutz relevanten Flächen gilt ab der Rückschnittsaison 2021/2022, so dass dafür keine weiteren politischen Beschlüsse notwendig sind.